

++++
bvvp-online-**PiA**-Newsletter++++bvvp-online-**PiA**-Newsletter++++
++++
Ausgabe Nr. 7, 23.07.2013 für PiAs, Jungapprobierte und alle an der Thematik
Interessierte

Liebe Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung,
hier ist der 7. bvvp-online-**PiA**-newsletter!

Wir freuen uns, Ihnen unseren neuen PiA-newsletter als Sommerlektüre zur Verfügung stellen zu dürfen. Er ist wieder voll mit Informationen und Neuigkeiten aus der PiA-Politik und wichtigen Fragestellungen für AusbildungskandidatInnen.

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat unlängst ein wunderbares Papier veröffentlicht, das Schluss macht mit Märchen und Mythen im Bereich der Psychotherapie. Lesen Sie hierzu die Pressemitteilung der Kammer zu den „10 Tatsachen“.

Freuen konnten wir uns Ende April, als die Nachricht durch die Medien ging, dass der Gemeinsame Bundesausschuss nun überprüfen wird, ob die Systemische Therapie eine Kassenleistung im Erwachsenenbereich werden soll. Hierzu haben wir mehrere Texte eingestellt. Lesenswert ist auch die uns freundlicherweise von der Systemischen Gesellschaft vollständig zum Abdruck freigegebenen FAQ's, die noch einmal ganz grundsätzlich erläutern, was der GBA überhaupt ist, wie der Unterschied zwischen Berufs- und Sozialrecht zu verstehen ist und welche Zukunftsperspektiven für die Systemische Therapie anvisiert werden. Wir drücken auf jeden Fall fest die Daumen, dass unsere systemischen Kolleginnen und Kollegen ihre Ziele erreichen und auch die leider nur sehr wenigen PiA, sie sich in einer systemischen Approbationsausbildung befinden, dieselben Chancen haben werden wie alle anderen.

Und noch etwas Erfreuliches können wir berichten: Das PiA-Politiktreffen etabliert sich zunehmend. Nachdem bei dem letzten Treffen Jens Ackermann von der FDP und Martina Bunge von den Linken zugegen waren, hat das Treffen nun eine eigene Homepage, auf dem viele Infos eingestellt sind und auf der auch der inzwischen weit verbreitete PiA-Spot zu sehen ist. Hierzu wurde auch bundesweit ein Schreiben an einen großen Verteiler in Politik, Instituten und Verbänden versendet, um die Streuung des Videos weiter voran zu treiben.

Bei so vielen guten Nachrichten ist leider schwer verständlich, warum nach wie vor so vielen Kolleginnen und Kollegen den Zugang in eine Vertragspsychotherapeutenpraxis, also die Arbeit mit KV-Zulassung, verwehrt bleibt, trotz nachgewiesenem Nutzen und hohem Bedarf. Die regionalen neuen Bedarfszahlen bringen da auch nicht ausreichend an neuen Praxissitzen, trotz neuer Bedarfsplanung fehlen immer noch jede Menge Sitze, um die Patienten ausreichend versorgen zu können. Stattdessen steigen die Zahlen der Kostenerstattung.

In punkto Bafögförderung für Ausbildungskandidaten muss sich dringend etwas ändern. Lesen Sie hierzu einen Briefwechsel zwischen dem bvvp und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Und das ist nicht die einzige „Baustelle“, der wir uns widmen müssen. Nahezu wie ein Krimi lesen sich die Vorkommnisse in Baden-Württemberg zur Medi-Klage. Wie wichtig Berufspolitik ist, das können Sie aus der Mitteilung der DGPT, vakjp und des bvvp entnehmen.

Die Diskussionen zur Novellierung gehen weiter. Dabei sollten bei der Betrachtung von verschiedenen Modellen nicht aus den Augen verlieren, welche Maßstäbe wir an eine Ausbildungsreform ansetzen wollen. Lesen Sie hierzu den vom bvvp entwickelten Kriterienkatalog zur Ausbildung.

Und wem das viele Lesen zu viel ist, der klicke den Link zu einem Radiobeitrag an, den die Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen unterstützen konnten. Wir freuen uns über diese ausführliche Darstellung zur Situation der PiA.

Zum Schluss bleibt uns noch, auf drei Termine im September hinzuweisen. Das 4. PiA-Politiktreffen findet am 23.09.2013 in Berlin statt. Zwei Wochen zuvor wird ein bundesweiter Flashmob stattfinden: Um den Stillstand in Bezug auf die Gesetzesnovellierung seitens der Politik darzustellen und die Forderungen zu unterstreichen, sollen die Teilnehmer für 5 Minuten in ihren Bewegungen „einfrieren“. Erste Vorbereitungen finden bereits statt. Wer interessiert ist, sich an den Vorbereitungen oder bei der Durchführung dieser Aktivitäten zu engagieren, findet entsprechende Infos auf der Homepage „PiA-Politik“ oder gerne auch über unsere Kontaktperson. Zu guter Letzt noch eine Ankündigung einer Veranstaltung des bvvp am 27.09.2013 in Bochum zum Thema „Was braucht der Patient wirklich?“.

Für den Bundesvorstand

Ariadne Sartorius
Vorstandsmitglied

Inhaltsverzeichnis:

1.	„10 Tatsachen zur Psychotherapie“	4
1.1.	Pressemitteilung der BPtK	4
1.2.	Den vollen Text zu den „10 Tatsachen“ finden Sie hier	6
2.	Systemische Therapie bald Kassenleistung?.....	6
2.1.	Pressemitteilung der BPtK	6
2.2.	Familientherapie: Seelenheil im System?.....	6
2.3.	Systemische Gesellschaft veröffentlicht FAQ zur Prüfung durch den GBA.....	7
3.	Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer Berlin zu den Verkaufspreisen	10
4.	Kostenerstattung	11
4.1.	Pressemitteilung der BPtK: Ausgaben für Kostenerstattung mehr als verfünffacht	11
4.2.	Zoff über Kostenerstattung: Kassen schikanieren Psychotherapiepatienten.....	12
5.	Erfolg für die Meinungsfreiheit: Berufspolitik in Baden-Württemberg Mitteilung der DGPT, vakjp und des bvvp	12
6.	Verbändeübergreifendes PiA-Politiktreffen	13
6.1.	Neue Homepage des PiA-Politiktreffens	13
6.2.	Anmeldung möglich: Das nächste PiA-Politik-Treffen findet am 23. September 2013 in Berlin statt.	14
6.3.	Save the date: Bundesweiter Flash-Mob.....	14
7.	Festveranstaltung zum 11-jährigen Bestehen von unith mit vielen Vorträgen	14
8.	Radiobeitrag im DRadio zur Situation der PiA.....	15
9.	bvvp veröffentlicht Kriterien zur Gestaltung der Ausbildungsreform	15
10.	Arm aber glücklich? Studie zur Einkommenssituation und Berufszufriedenheit freiberuflich tätiger Psychotherapeuten.....	16
11.	Neue Bedarfsplanungs-Richtlinie.....	17
12.	Bafögförderung für PiA muss anders werden.....	17
12.1.	Brief des bvvp an das Bundesministerium für Bildung und Forschung	18
12.2.	Antwort des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.....	20
13.	Zu guter Letzt: Videodokumentation Demo 2012 jetzt auch endlich online	23
14.	Öffentliche Veranstaltung des bvvp am 27.09.2013 in Bochum	24

1. „10 Tatsachen zur Psychotherapie“

1.1. Pressemitteilung der BPtK

Berlin, 12.04.2013

1. *Psychische Krankheiten sind alltäglich.* Psychische Krankheiten gehören zu den Volkskrankheiten des 21. Jahrhunderts. In Deutschland erkrankt mehr als jeder Vierte innerhalb eines Jahres an einem seelischen Leiden. Evidenzbasierte Leitlinien empfehlen bei nahezu allen psychischen Erkrankungen Psychotherapie als wirksame und kosteneffektive Behandlungsmethode. Dabei geben die Leitlinien in vielen Fällen der Psychotherapie den Vorzug vor Psychopharmaka. Obwohl auch die meisten Patienten Psychotherapie einer medikamentösen Behandlung vorziehen, wird Psychotherapie in der Versorgung noch zu selten genutzt. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die unzureichenden Behandlungskapazitäten in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Stattdessen werden zu häufig Psychopharmaka verordnet. „Bundesweit fehlen auch nach der jüngsten Reform der Bedarfsplanung noch mindestens 3.000 psychotherapeutische Praxen. Darüber hinaus müssen dringend die Möglichkeiten der psychotherapeutischen Akutversorgung verbessert und gruppenpsychotherapeutische Behandlungsangebote ausgebaut werden“, stellt Prof. Dr. Rainer Richter, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), anlässlich der Herausgabe des BPtK-Standpunkts „10 Tatsachen zur Psychotherapie“ fest.
2. *Psychotherapie ist wirksam.* Dieser Nachweis wurde bei nahezu allen psychischen Erkrankungen in vielen randomisierten und kontrollierten Studien erbracht. Die Erfolgs- und Besserungsraten psychotherapeutischer Behandlungen liegen dabei höher als die vieler Behandlungsmethoden bei körperlichen Erkrankungen. Patienten brechen außerdem eine psychotherapeutische Behandlung deutlich seltener ab als eine medikamentöse. Ferner hat eine psychotherapeutische Versorgung im Vergleich zur Pharmakotherapie nachhaltigere Effekte, die über das Therapieende hinaus anhalten.
3. *Die Akzeptanz der Psychotherapie hat in der Bevölkerung deutlich zugenommen. Aber psychisch kranke Menschen werden nach wie vor stigmatisiert.* Die soziale Ablehnung von depressiven Menschen ist seit Jahrzehnten nahezu unverändert. Schizophren erkrankte Menschen werden im Vergleich zu früheren Jahrzehnten sogar noch stärker als „gefährlich“ stigmatisiert.
4. *Patienten nehmen eine ambulante psychotherapeutische Behandlung in Anspruch, weil sie unter gravierenden psychischen Beschwerden und Beeinträchtigungen leiden.* Darüber hinaus leiden psychisch kranke Menschen deutlich häufiger an körperlichen Erkrankungen als die Normalbevölkerung.

5. *Psychisch kranke Menschen erhalten zu spät oder gar keine Behandlung.* Sie warten in Deutschland durchschnittlich 12,5 Wochen auf ein erstes Gespräch beim niedergelassenen Psychotherapeuten. Noch länger sind die Wartezeiten in ländlichen Kreisen (14,5 Wochen) und im Ruhrgebiet (17,0 Wochen). Durch die langen Wartezeiten verschlimmern sich psychische Erkrankungen, chronifizieren oder kehren wieder. Manchmal geben Patienten die Suche auf und bleiben ohne Behandlung, viele Patienten werden einseitig medikamentös versorgt. Immer mehr gesetzlich Versicherte nutzen die Kostenerstattung und suchen eine private psychotherapeutische Praxis auf. In dringenden Fällen wenden sich psychisch kranke Menschen an psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser.
6. *Psychotherapie spart mehr Ausgaben, als sie selbst verursacht.* Die Ausgaben für ambulante Psychotherapie betragen 2010 1,5 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von sechs Prozent an den gesamten Honorar ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für die vertragsärztliche Versorgung. Diese geben damit mehr für Krankengeld aufgrund psychischer Erkrankungen (zwei Milliarden Euro) aus als für ambulante Psychotherapie. Die Ausgaben für Psychopharmaka lagen 2010 mit 2,6 Milliarden Euro (8,7 Prozent aller GKV-Fertigarzneimittelausgaben) ebenfalls deutlich über den Ausgaben für ambulante Psychotherapie. Ebenso darüber lagen die Kosten stationärer Behandlungen für psychisch kranke Menschen, die auf 4,6 Milliarden Euro geschätzt werden.
7. Aufgrund psychischer Erkrankungen entstehen erhebliche Kosten, insbesondere durch Arbeitsunfähigkeit und Frühberentungen. Die Bundesregierung schätzt, dass im Jahr 2008 ein Produktionsausfall von 26 Milliarden Euro und ein Ausfall an Bruttowertschöpfung von 45 Milliarden Euro und 18 Prozent aller verlorenen Erwerbsjahre auf psychische Erkrankungen zurückgingen. Damit stehen die psychischen Erkrankungen nach den Verletzungen und Vergiftungen bereits an zweiter Stelle der Ursachen für verlorene Erwerbsjahre. Für jeden Euro, der in Psychotherapie investiert wird, können Einsparungen von zwei bis drei Euro erreicht werden.
8. *Psychotherapeuten behandeln so lange wie notwendig. Etwa die Hälfte der ambulanten Psychotherapien sind Kurzzeittherapien von bis zu 25 Sitzungen je 50 Minuten.* Zwischen zwei Drittel und drei Viertel der genehmigten Stundenkontingente werden von den Psychotherapeuten ausgeschöpft. Durchschnittlich 40 bis 45 Sitzungen werden dabei auf zwei Jahre verteilt. In vielen Fällen verbessern sich die Krankheitssymptome bereits mit einer Kurzzeittherapie deutlich. Komplexe Formen psychischer Erkrankungen oder chronische psychische Erkrankungen erfordern jedoch in der Regel längere Therapien. Beispielsweise sind bei der Behandlung von Borderline-Persönlichkeitsstörungen längere Behandlungen notwendig, als die Krankenkassen im Regelfall bezahlen. Internationale Leitlinien empfehlen hier ausdrücklich, keine Behandlungen mit kürzerer Dauer anzubieten.
9. *Psychotherapeuten erfüllen ihre Versorgungsaufträge, so gut es ihnen angesichts der engen Vorgaben der Krankenkassen möglich ist.* Niedergelassene Psychotherapeuten arbeiten durchschnittlich 36 bis 43 Stunden in

der Woche, die Kassenärztliche Bundesvereinigung geht sogar von durchschnittlich 47 Wochenstunden aus (Arbeitszeit). Davon erbringen sie 25 bis 31 Stunden in direktem Kontakt mit ihren Patienten (Patientenzeit). Mindestens ein Drittel der Arbeitszeit ist für weitere Aufgaben und Verpflichtungen, wie Dokumentation, Anträge, Abrechnungen und Praxismanagement, erforderlich.

10. *Psychotherapie ist ein attraktives Berufsfeld.* Jährlich schließen mehr Psychotherapeuten ihre Ausbildung ab, als ältere Psychotherapeuten in Ruhestand gehen. Frei werdende Praxissitze können auch in ländlichen Regionen innerhalb kurzer Zeit besetzt werden.

1.2. Den vollen Text zu den „10 Tatsachen“ finden Sie hier

<http://www.bptk.de/publikationen/bptk-standpunkt.html>

2. Systemische Therapie bald Kassenleistung?

2.1. Pressemitteilung der BPTK

Berlin, 24.04.2013

G-BA prüft Nutzen, medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) prüft die Anerkennung der Systemischen Therapie als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung bei Erwachsenen. Dies hat der G-BA am 18. April 2013 beschlossen. Der Beschluss erfolgte vier Jahre nachdem der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) die Systemische Therapie als wissenschaftliches Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen anerkannt hat. Bisher stellte keine der Trägerorganisationen des G-BA einen Antrag auf Prüfung. Der Antrag wurde jetzt vom unparteiischen Mitglied und Vorsitzenden des Unterausschusses Methodenbewertung Dr. Harald Deisler eingebracht und im Plenum des G-BA einstimmig beschlossen. Die Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen wird nicht Gegenstand des Bewertungsverfahrens sein.

Mehr...

<http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/systemische-1.html>

2.2. Familientherapie: Seelenheil im System?

06.05.2013

Seelisches Leid trifft nicht nur Einzelne - es trifft auch deren Familien, Ehen und Beziehungen. Die Systemische Therapie sucht im sozialen Gefüge des psychisch Kranken nach den Wurzeln des Übels. Die Therapiemethode ist weltweit anerkannt. Trotzdem wird sie von den deutschen Kassen nicht bezahlt.

Mehr...

<http://www.spiegel.de/gesundheit/psychologie/familientherapie-g-ba-prueft-nutzen-der-systemischen-psychotherapie-a-897902.html>

2.3. Systemische Gesellschaft veröffentlicht FAQ zur Prüfung durch den GBA

Wer oder was ist der „G-BA“?

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen, Zahnärztinnen, Psychotherapeutinnen, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er beschließt u.a., welche Leistungen von den gesetzlichen Krankenversicherungen bezahlt werden. Diese Leistungen sind im 5. Sozialgesetzbuch (SGB V) beschrieben.

Der G-BA wird durch die vier großen Spitzenorganisationen der Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen gebildet: der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband (der zentralen Vertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen). Weiterhin sind im G-BA Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter. Sie sind antrags- jedoch nicht stimmbe-rechtigt und sind an allen Beratungen des G-BA beteiligt. Darüber hinaus arbeiten eine Reihe unparteiischer Hauptamtlicher im G-BA. Kommt es im Plenum zu Abstimmungen, sind die dreizehn Stimmen wie folgt verteilt: 3 Stimmen der G-BA Unparteiischen (Vorsitzender + zwei unparteiische Mitglieder), 5 Vertreterinnen des GKV Spitzenverbandes, 5 Vertreterinnen der drei Leistungserbringerinnen (Kassenärztliche Bundesvereinigung, Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Deutschen Krankenhausgesellschaft).

Was ist ein „Richtlinienverfahren“?

Der G-BA legt in der sogenannten Psychotherapie-Richtlinie fest, welche Psychotherapieverfahren als Leistung von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen werden. In Deutschland sind das derzeit die Verhaltenstherapie, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie sowie die analytische Psychotherapie. Bei einer positiven Bewertung des G-BA würde auch die Systemische Therapie ein Richtlinienverfahren werden.

Was ist der Unterschied zwischen „berufsrechtlicher Anerkennung“ und „sozialrechtlicher Anerkennung“?

Die berufsrechtliche Anerkennung, die die Systemische Therapie bereits 2008 erhalten hat, bedeutet eine Einordnung nach dem Psychotherapeutengesetz durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie. Eine Ausbildung zum/r Psychotherapeutenin, an dessen Ende die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut/in bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in steht, kann nur in einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren absolviert werden. Außer in den Richtlinienverfahren (s.o.) kann eine Ausbildung mit Approbation im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie und Gesprächspsychotherapie absolviert werden. Es heißt „berufsrechtliche Anerkennung“, weil es den Zugang zum Beruf des/r Psychotherapeuten/in nach

dem Psychotherapeutengesetz regelt. Es gibt bereits einige Institute, die Ausbildungen zum/r Psychotherapeuten/in im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie anbieten. Sozialrechtliche Anerkennung hingegen bedeutet die Aufnahme eines Psychotherapieverfahrens ins SGB V als Leistung gesetzlicher Krankenkassen und ist gleichbedeutend mit der Einstufung als Richtlinienverfahren. Diese sozialrechtliche Anerkennung wird für Systemische Therapie gerade vom G-BA geprüft.

Ich habe eine Systemische Weiterbildung absolviert und habe ein SG/DGSF – Zertifikat: Werde ich mit diesen Voraussetzungen nach einer möglichen positiven Bewertung Systemischer Therapie durch den G-BA meine Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen können?

Das wird leider nicht möglich sein. Voraussetzung für das Abrechnen mit den gesetzlichen Krankenversicherungen ist zunächst einmal ein Kassensitz und der ist nur für Kolleg/innen möglich, die den Titel eines/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in bzw. eines/r Psychologischen Psychotherapeuten/in führen und einen Eintrag im Arztregister haben.

Einen Kassensitz zu erhalten ist aber gar nicht so einfach. Viele Psychotherapeut/innen arbeiten in Kliniken, Reha-Einrichtungen und Beratungsstellen, für die man keinen Kassensitz benötigt.

Ich bin Diplom-Psychologe/in, bzw. habe einen Master in Psychologie, habe eine Systemische Weiterbildung gemacht und ein SG/DGSF-Zertifikat. Werde ich dann nach einer möglichen sozialrechtlichen Anerkennung mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen können?

Nein, leider auch in diesem Fall nicht, siehe vorherige Antwort.

Welche Voraussetzungen braucht es, damit ich eine Approbationsausbildung im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie machen kann?

Die Voraussetzungen, um eine Approbationsausbildung zum/r Psychotherapeuten/in zu machen, sind gesetzlich für alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren gleichermaßen geregelt. Als Voraussetzungen für die Ausbildung zum/r Psychologischen Psychotherapeuten/in ist ein Diplom in Psychologie nötig, für die Ausbildung zum/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in ein Diplom in Psychologie oder Pädagogik oder Sozialpädagogik. Da das Psychotherapeutengesetz, das die Zugänge regelt, noch vor der Umstellung auf Bachelor/Master-Abschlüsse geschrieben wurde, bleibt es den jeweiligen Landesämtern vorbehalten, ob als Zugang ein Bachelor- oder Masterabschluss nötig ist. In den meisten Fällen wird aber ein Masterabschluss gefordert.

Wie lange dauert eine Approbationsausbildung in Systemischer Therapie?

Die Ausbildung muss laut Psychotherapeutengesetz mindestens drei Jahre dauern. Um die mindestens 4200 Stunden Ausbildung zu absolvieren, kann man aber eher mit einer mittleren Dauer von fünf Jahren rechnen.

Woraus setzt sich die Approbationsausbildung in Systemischer Therapie zusammen?

Wie in den anderen Verfahren setzt sich die Ausbildung folgendermaßen zusammen:

- 600 Stunden Theorie
- 1200 Stunden praktische Tätigkeit 1 in einer psychiatrischen Klinik
- 600 Stunden praktische Tätigkeit 2 in einer psychosomatischen Klinik oder psychotherapeutischen Praxis
- 120 Stunden Selbsterfahrung
- 600 Stunden Praktische Ausbildung Patientenbehandlung in einer Instituts-Ambulanz oder Lehrpraxis
- 150 Stunden Supervision
- mindestens 930 Stunden „Freie Spitze“: die Inhalte werden vom Ausbildungsinstitut festgelegt

Wird es Übergangsregelungen geben, mit denen sich systemische Therapeut/innen für eine Approbation zum/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in bzw. Psychologischen Psychotherapeuten/in nachqualifizieren lassen können?

Es wird keine Übergangsregelungen geben, in denen nur noch einige wenige Stunden nachgemacht werden müssten. SG und DGSF setzen sich aber bereits dafür ein, dass Teile der Systemischen Weiterbildung für eine Approbationsausbildung anerkannt werden.

Das Bewertungsverfahren des G-BA prüft Systemische Therapie für Erwachsene. Was ist mit Systemischer Therapie für Kinder und Jugendliche?

Höchstwahrscheinlich wird auch dieser Prüfungsantrag gestellt werden. Ein genauer Zeitpunkt kann aber noch nicht genannt werden, da der Antrag wiederum nur von den Vertreter/innen der Spitzenverbände im G-BA bzw. den Hauptamtlichen des G-BA selbst gestellt werden kann. Wir rechnen aber damit, dass die Bewertung auch für den Bereich von Kindern- und Jugendlichen bald beginnen wird.

Innerhalb welcher Zeit kann man mit einer Entscheidung des G-BA für die Bewertung Systemischer Therapie für Erwachsene rechnen?

Die Dauer der Bewertung hängt von vielen Faktoren ab und ist somit schwer bestimmbar. Wir hoffen, dass die Prüfung innerhalb weniger Jahre abgeschlossen sein wird.

Und für den Kinder- und Jugendlichenbereich?

Da hier der Antrag zur Bewertung Systemischer Therapie noch nicht gestellt wurde, lässt sich dazu im Moment noch nichts sagen.

Wie kann man sich das Gutachterverfahren vorstellen, das vermutlich kommen würde, wenn systemische Therapie Kassenleistung würde?

Das wird nach der möglichen G-BA-Anerkennung im Rahmen der dann zu erstellenden Richtlinien Systemische Therapie neu zu regeln sein und kann derzeit noch nicht vorausgesagt werden.

Wie viele Stunden würden für eine Kurz- bzw. Langzeittherapie in systemischer Therapie von den gesetzlichen Krankenversicherungen genehmigt werden?

Siehe vorherige Antwort: Die von den gesetzlichen Kassenkassen finanzierten Therapiekontingente werden erst nach der G-BA Anerkennung in dann neu zu erstellenden Richtlinien geregelt werden.

Falls in Zukunft Psychotherapeut/innen im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie einen Kassensitz erhalten und mit den gesetzlichen Krankenversicherungen abrechnen können, wird es dann nicht eine große Konkurrenz zu den systemischen Therapeut/innen geben, die über die Heilpraktiker-Erlaubnis Systemische Therapie anbieten, die die Klient/innen selbst bezahlen?

Im Moment laufen deutschlandweit die allerersten Ausbildungskurse an, die zur Approbation im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie führen. Bis eine flächendeckende Versorgung mit systemischen Kassentherapeut/innen gewährleistet sein wird, werden mehrere Jahrzehnte vergehen. Es wird weiterhin in vielen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens einen hohen Bedarf an systemischen Therapeut/innen und Berater/innen ohne Approbation geben.

Wird es weiterhin Weiterbildungen in Systemischer Therapie und Beratung geben, die nicht zur Approbation führen?

Auf jeden Fall. Es wird weiterhin einen großen Bedarf an systemischen Therapeut/innen und Berater/innen ohne Approbation im Gesundheits- und Sozialwesen geben.

Ändern sich für die nicht zur Approbation führenden Weiterbildungen die Zugangsvoraussetzungen?

Nein, sie bleiben unverändert. Voraussetzung ist der Abschluss in einem humanwissenschaftlichen Studium.

3. Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer Berlin zu den Verkaufspreisen

23.04.2013

Die Psychotherapeutenkammer Berlin hält es für zwingend notwendig, dass die Praxiswertbestimmung nach transparenten und nachprüfbaren Kriterien vorgenommen wird. Ein lediglich vom Praxisinhaber vorgegebener und sachlich nicht überprüfbarer Kaufpreis kann seitens der Kammer nicht akzeptiert werden. Der Vorstand und die Delegierten der PTK haben eine Stellungnahme zu diesem strittigen Punkt verabschiedet.

In diesem Schreiben wird die Meinung der gewählten Berliner Vertreter der Profession formuliert: "Es besteht Konsens, dass die Berechnung des ideellen Praxiswertes nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien erfolgen muss. Dies ist ein Gebot der Fairness gegenüber den nachfolgenden KollegInnen. Die Kammer vertritt alle Mitglieder und ist zum Ausgleich verpflichtet."

Mehr...

<http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/aktuelles/nachrichten/6758986.html>

4. Kostenerstattung

4.1. Pressemitteilung der BPtK: Ausgaben für Kostenerstattung mehr als verfünffacht

Berlin, 29.04.2013

Ohne Privatpraxen keine gesicherte psychotherapeutische Versorgung mehr

Psychisch kranke Patienten müssen immer häufiger auf das Kostenerstattungsverfahren zurückgreifen, weil sie keinen Behandlungsplatz bei einem zugelassenen Psychotherapeuten finden. Von 2003 bis 2012 haben sich die Ausgaben der Krankenkassen für Kostenerstattungen für Psychotherapie fast versechsfacht, von knapp acht Millionen Euro auf über 41 Millionen Euro. Allein von 2011 auf 2012 sind sie um 25 Prozent gestiegen.

„Ohne die Behandlungsplätze von Psychotherapeuten in Privatpraxen ist oft eine gesicherte Versorgung von psychisch kranken Menschen nicht mehr möglich“, stellt Prof. Dr. Rainer Richter, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) fest. „Die künstliche Verknappung der zugelassenen Psychotherapeuten in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt für die Patienten weiterhin ein großes Problem. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen kommen ihrem gesetzlichen Auftrag nicht ausreichend nach, eine rechtzeitige Behandlung in der Regelversorgung sicherzustellen.“

Findet ein gesetzlich krankenversicherter Patient keinen Behandlungsplatz bei einem zugelassenen Psychotherapeuten, so kann er bei seiner Krankenkasse die Behandlung durch einen nicht zugelassenen, aber ebenso qualifizierten Psychotherapeuten beantragen. Voraussetzung ist, dass es sich um eine „unaufschiebbare Leistung“ handelt. „Psychische Erkrankungen erfordern in der Regel solche unaufschiebbaren Leistungen. Ein Patient sollte nicht länger als drei Wochen auf einen ersten Termin beim niedergelassenen Psychotherapeuten warten müssen“, erklärt BPtK-Präsident Richter.

Diese Anträge auf Kostenerstattung gelten nach Ansicht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) als genehmigt, wenn sie nicht innerhalb von höchstens fünf Wochen von der Krankenkasse entschieden werden. Dies stellte das BMG in seiner Antwort auf die schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Maria Klein-Schmeink klar. Danach gelten die neu geregelten Fristen auf Leistungen (§ 13 Absatz 3a SGB V) auch für die Regelungen der Kostenerstattung (§ 13 Absatz 3 SGB V).

„Der Gesetzgeber hat hier der Praxis einiger Kassen einen Riegel vorge-schoben“, erläutert Richter. „Seit einiger Zeit berichten Versicherte der BPtK immer wieder, dass ihre Kassen Kostenerstattungsanträge einfach liegen lassen. Zukünftig können Krankenkassen die Behandlung so nicht mehr verzö-

gern.“ Die Frist beträgt drei Wochen und – soweit Gutachten eingeholt werden – fünf Wochen.

In ihrer Antwort stellt die Bundesregierung ebenfalls klar, dass die tatsächlich entstandenen Kosten der Behandlung nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten zu erstatten sind. Der Erstattungsanspruch ist nicht auf die Höhe der Vergütung in der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt.

4.2. Zoff über Kostenerstattung: Kassen schikanieren Psychotherapiepatienten

30.04.2013

Patienten mit psychischem Leiden müssen bei der Therapeutensuche entweder Geduld aufbringen – oder zum Privattherapeuten gehen. Doch ein Antrag auf Kostenerstattung bei den gesetzlichen Krankenkassen bietet etliche Hürden. Das Bundesgesundheitsministerium schafft jetzt Abhilfe, teilweise.

Mehr...

<http://www.spiegel.de/gesundheit/psychologie/psychotherapie-zoff-ueber-kostenerstattung-a-897358.html>

5. Erfolg für die Meinungsfreiheit: Berufspolitik in Baden-Württemberg Mitteilung der DGPT, vakjp und des bvvp

25.04.2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie über folgende Ereignisse informieren:

1. Die „MEDIVERBUND Aktiengesellschaft“, MEDI Baden-Württemberg e.V. sowie die AOK Baden-Württemberg haben eine Unterlassungsklage gegen einen der drei Vorsitzenden des Unabhängigen Fachausschusses Psychotherapie (nachfolgend „UFA“) der KV Baden-Württemberg, Dr. Karl Metzner, Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg der DGPT angestrengt, in der einzelne Punkte einer kritischen Stellungnahme zum aktuellen Selektivvertrag (PNP-Vertrag) angegriffen wurden. Seitens der Kläger wurde beantragt, für jeden Fall der erneuten Äußerung der inkriminierten Kritik ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 €, ersatzweise eine Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten gerichtlich festzusetzen.
2. Die Verbände DGPT, VAKJP und bvvp haben Herrn Dr. Metzner aktiv unterstützt, was selbstverständlich auch die anteilige Übernahme der hohen Prozess- und Anwaltskosten betrifft, die BAG hat sich durch eine Spende an den Verfahrenskosten beteiligt.
3. Das Landgericht (LG) Heidelberg hat in erster Instanz festgestellt, dass die angegriffenen Äußerungen des UFA der Meinungsfreiheit unterliegen und wei-

terhin in gleicher Weise getätigt werden können. Das LG betonte ferner, dass einer geäußerten Rechtsauffassung nicht durch Untersagung, sondern durch Äußerung der Gegenansicht und rechtliche Diskussion zu begegnen sei. „Etwa unzutreffenden Rechtsansichten ist nicht durch Untersagung, sondern durch Äußerung der Gegenansicht und rechtliche Diskussion zu begegnen“.

4. MEDI und AOK haben gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, was angesichts der unseres Erachtens eindeutigen Urteilsbegründung durch das Landgericht bemerkenswert und politisch interpretationsbedürftig ist.
5. Die Verbände DGPT, bvvp, VAKJP und BAG sind entschlossen, sich auch im Berufungsverfahren gemeinsam für die Meinungsfreiheit einzusetzen. Sie werden nicht hinnehmen, dass eine offene, kritische Auseinandersetzung auf der Basis entsprechender Informationen über Selektiv-Verträge zwischen Berufsverbänden oder Wirtschaftsunternehmen einerseits und Krankenkassen andererseits beeinträchtigt wird. Auch werden sie nicht hinnehmen, dass Einzelpersonen bei verantwortungsbewusster Äußerung von Bedenken, die essentielle Patientenrechte betreffen, durch Unterlassungsklagen finanziell erheblich belastet werden.
6. Von den psychotherapeutischen Kollegen aus DPtV und der sog. freien Liste, die als Vertragspartner des PNP-Vertrags auftreten und dafür werben, haben wir bisher keinerlei Distanzierung vom Vorgehen ihrer Vertragspartner vernommen.

Es gehört zur politischen Realität, dass im konkreten Fall der finanziell viel potentere Kläger bei solchen Klagen ein geringeres Risiko eingeht als der Beklagte. So müssen AOK und Medi zwar die Hälfte der Gerichtskosten, ihre eigenen Anwaltskosten und den Anwaltskosten des Beklagten gemäß Anwaltsgebührenordnung zahlen, auf dem Differenzbetrag durch die qualifikationsbedingt deutlich höheren realen Anwaltskosten bleibt der Beklagte aber sitzen. Dies sind für die erste Instanz für die betroffenen Verbände bereits ca. 40.000 € gewesen. Es ist also teuer, wenn wir Psychotherapeuten das Recht, unsere Meinung in sachlichen Stellungnahmen zu äußern, nicht einschränken lassen wollen. Um weiterhin unseren Mitgliedern innerhalb politischer Diskussionen über Selektivverträge im Gesundheitswesen den Rücken stärken zu können, werden wir Herrn Dr. Metzner weiterhin organisatorisch und finanziell unterstützen.

6. Verbändeübergreifendes PiA-Politiktreffen

6.1. Neue Homepage des PiA-Politiktreffens

PiA – Das sind Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung

Das **PiA-Politik-Treffen** ist ein regelmäßig stattfindendes Forum für Personen, die sich für die Verbesserung der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsbedingungen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einsetzen wollen. Am PiA-Politik-Treffen kann jede interessierte Person teilnehmen.

Nach den bundesweiten Demonstrationen 2012 wollen wir weiter an den Verbesserungen der Ausbildungsbedingungen arbeiten. Denn nur eine gute Ausbildung ermöglicht eine gute Versorgung und schafft Raum sowie Kreativität für einen starken Berufsstand.

Wir wollen gemeinsame Ideen entwickeln und neue Aktionen planen für die Beendigung der Ausbeutung von PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) während der Praktischen Tätigkeit, sowie für eine qualitativ hochwertige Ausbildung in flächendeckend demokratischen Strukturen. Wir fordern im politischen Prozess neuen Schaffensdrang für eine längst überfällige gesetzliche Lösung der Missstände.

Hier ist der Link:

<http://piapolitik.de>

6.2. Anmeldung möglich: Das nächste PiA-Politik-Treffen findet am 23. September 2013 in Berlin statt.

6.3. Save the date: Bundesweiter Flash-Mob

In einer Telefonkonferenz am 17. Mai 2013 wurde von Interessierten des 3. PiA-Politik-Treffens beschlossen am 9.9. um 19 Uhr einen FlashMob zum Thema **“Stillstand seit 1999 – Reform jetzt!”** zu veranstalten. Der Flash-Mob soll zum einen an die sinnvolle Reform des Psychotherapiegesetzes erinnern und zugleich anprangern, dass sich seitdem für die Situation der Auszubildenden wenig getan hat.

7. Festveranstaltung zum 11-jährigen Bestehen von unith mit vielen Vorträgen

07.06.2013

„unith“ wurde im Juli 2002 gegründet und besteht damit seit fast 11 Jahren. Dieses "runde" Jubiläum hat *unith* zum Anlass genommen, um am Mittwoch, den 8. Mai 2013 im Rahmen der Tagung der DGPs-Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie in Trier ein Festsymposium zu veranstalten.

Im Vortragsprogramm wurden aktuelle Themen wie die Frage nach einer fachlich guten psychotherapeutischen Versorgung aufgegriffen und vor allem einige Positionen zur notwendigen Reform des Psychotherapeutengesetzes zur Diskussion gestellt.

Mehr und die Links zu den Vorträgen finden Sie hier...

<http://www.unith.de/aktuelles/>

8. Radiobeitrag im DRadio zur Situation der PiA

14.05.2013

Therapeuten – sie sollen uns helfen, wenn das Leben ein Hamsterrad geworden ist. Und die Gedanken im Kopf keine Ruhe finden. Oder wenn alles stillsteht und keinen Sinn mehr ergibt.

Sie arbeiten in Kliniken, Ambulanzen, Praxen. Sie beherrschen ihren Job, weil sie extrem gut ausgebildet sind. Diplom oder Master in Psychologie und eine drei- bis fünfjährige Ausbildung zum Psychotherapeuten. Rund 15.000 Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) gibt es in Deutschland derzeit. Doch mit Ausbildung hat ihr Alltag oft nichts zu tun. Sie übernehmen allein Verantwortung in Einzel- oder Gruppentherapien und arbeiten oft Vollzeit. Dafür bekommen sie dann häufig: nichts. Kaum Geld, kaum Anerkennung und kaum Supervision.

Studiogäste:

- Katja Burkhardt, Psychotherapeutin in Ausbildung
- Nora Trimpe, Psychotherapeutin in Ausbildung
- Robin Siegel, Sprecher der Bundeskonferenz PiA

Mehr finden Sie hier...

http://wissen.dradio.de/therapie-psychologen-in-ausbeutung.92.de.html?dram:article_id=246414

9. bvvp veröffentlicht Kriterien zur Gestaltung der Ausbildungsreform

05.06.2013

bvvp setzt sich mit Ausbildungsmodellen auseinander

Was bedeutet eine Direktausbildung? Welche Modelle gibt es und wie differieren sie von den derzeitigem Modell? Welche Probleme und Fragen treten im Zusammenhang mit den Modellen auf und welche Lösungsmöglichkeiten gibt es? Welche Kriterien müssen zur Gestaltung der Ausbildungsreform angelegt werden? Mit diesen Fragen setzte sich der bvvp-Bundesvorstand auseinander und entwickelte 2 Papiere, die Sie hier nachlesen können: Eine tabellarische Auflistung von unterschiedlichen Ausbildungsmodellen sowie unseren Kriterienkatalog, der 8 wichtige Aspekte enthält, die zur Überprüfung von Ausbildungsmodellen hinterfragt werden sollten.

Kriterien zur Gestaltung der Ausbildungsreform:

1. Die Ausbildung bzw. Kombination von Aus- und Weiterbildung muss in hinreichender Weise die Praxis- Erfahrung integrieren. Dabei sind 2 Aspekte wichtig:
 - a. Weitergabe von Behandlungswissen durch Praktiker (Bedeutung des ambulanten Settings), Sicherung des Verfahrensbezugs nur durch Praxis-kompetente Ausbilder.

- b. Psychiatrieerfahrung von einem Jahr (auch bzgl. akuter Psychosen, schwerer Depressionen, schwerer Persönlichkeitsstörungen)
2. Lösungsansatz des Komplexes Praktische Tätigkeit: Vermittlung von Praktischer Erfahrung – Bezahlung der Praktischen Tätigkeit – Interesse an hinreichenden Ausbildungs-/Weiterbildungsplätzen für die praktische Tätigkeit.
3. Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung mit KJP, Versorgung von allen Altersgruppen: Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche durch in diesen Altersklassen hinreichend theoretisch und praktisch ausgebildeten Psychotherapeuten.
4. Direktausbildung ist nur in Verbindung mit einem Staatsexamen denkbar, in dem in einer Approbationsordnung Inhalte der Ausbildung vom Gesetzgeber definiert werden.
5. Möglichst freie Zugänge zur Ausbildung, soweit als möglich Quereinstiegsmöglichkeiten, Zugang für Menschen mit Berufserfahrung, Lebenserfahrung unter (partieller) Anerkennung bereits erbrachter Ausbildungsrelevanter Leistungen
6. Quantitativ hinreichende Ausbildungskapazitäten, die den Nachwuchsbedarf auch ausbilden können. Vermeidung von Flaschenhälsen
7. Auflösung der Tätigkeitseinschränkungen (Forschung, Behandlungserlaubnis über die PT-Richtlinienhinaus, Prävention).
8. Die Ausbildungsreform sollte – gleich ob als postgradual, basale Direktausbildung oder duale Direktausbildung konzipiert – Regelungen zur Struktur und Arbeitsweise der Ausbildungsinstitute enthalten. Es ist eine Mindestqualität zu gewährleisten sowie Kontrolle durch eine kompetente Fachaufsicht.

10. Arm aber glücklich? Studie zur Einkommenssituation und Berufszufriedenheit freiberuflich tätiger Psychotherapeuten

[03.06.2013](#)

In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift "Psychotherapeut" wird eine Studie über die Einkommenssituation und Berufszufriedenheit von Kassenpsychotherapeuten und Psychotherapeuten ohne Kassenzulassung vorgestellt, die Dirk Vangermain und Gernot Brauchle durchgeführt haben. Der Volltext ihres Artikels ist frei zugänglich. Im abstract heißt es: "In einer deutschlandweiten postalischen Fragebogenstudie wurden 371 approbierte psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten hinsichtlich ihrer Berufszufriedenheit und ihrer finanziellen Situation befragt. Von diesen hatten 303 eine Kassenzulassung, und 68 arbeiteten freiberuflich ohne Kassenzulassung."

Mehr und den Link zur Studie finden Sie hier...

<http://www.systemmagazin.de/serendipity/index.php?/archives/2565-Arm,-aber-gluecklich-Einkommenssituation-und-Berufszufriedenheit-freiberuflich-taetiger-Psychotherapeuten-in-Deutschland.html>

11. Neue Bedarfsplanungs-Richtlinie

04.07.2013

Bedarfsplanungs-Richtlinie: zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf und Sonderbedarf

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie: zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf und Sonderbedarf

Mehr unter. <http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1716/>

12. Bafögförderung für PiA muss anders werden

Das Forschungsgutachten hat es gezeigt: Die Anzahl der Ausbildungskandidaten, die im Befögbezug sind, liegt bei nahezu bei 0. Das muss sich ändern.

Die anstehende Bafögnovellierung nahm der bvvp zum Anlass, bei den verantwortlichen in der Politik auf die besondere Problematik von Ausbildungskandidaten hinzuweisen. Lesen Sie hierzu den Briefwechsel zwischen dem bvvp und dem Bundesbildungsministerium:

12.1. Brief des bvvp an das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesverband
der Vertragspsychotherapeuten e.V.



bvvp • Schwimmbadstr. 22 • 79100 Freiburg i.Br.

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Frau Ministerin
Prof. Dr. Johanna Wanka
Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin

Freiburg, den 05.04.2013

Vorstand

Vorsitzender:
Dr. med. Martin Kremser

1. stellv. Vorsitzender:
Martin Klett, KJP

2. stellv. Vorsitzender:
Dipl.-Psych. Jürgen Doeberl

Dr. med. Reinhold Hildmann
Dipl.-Psych. Tilo Silwedel
Ariadne Sartorius, KJP
Dr. med. Erika Goez-Erdmann
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Norbert Bowe, Nervenarzt
Dr. phil. Dipl.-Psych.
Frank Roland Deister
Dipl.-Psych. Yvo Kühn

Geplante Änderung Bafög-Gesetz - Situation Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA)

bvvp
Bundesgeschäftsstelle
Frau Beya Stichel
Schwimmbadstrasse 22
79100 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761-7910245
Fax: 0761-7910243
E-mail: bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

Bankverbindung:
Volksbank Breisgau-Süd eG
Konto: 16075507
BLZ: 680 615 05

Sehr geehrte Frau Ministerin Wanka,

mit großer Freude haben wir Ihr Vorhaben, das Bafög-Gesetz zu ändern, den Medien entnommen.

An dieser Stelle möchten wir als Berufsverband mit bundesweit 4.500 Mitgliedern, der sich für die Belange von Ärztlichen, Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten engagiert, auch auf die Problematik der Bafög -Förderung der "Psychotherapeuten in Ausbildung" (PiA) aufmerksam machen.

Voraussetzung zur Aufnahme einer Psychotherapieausbildung ist ein Abschluss eines Psychologie- oder Pädagogikstudiums. Hierdurch sind die Ausbildungsteilnehmer häufig über 30 Jahre alt und erfüllen nicht mehr die Kriterien für eine Bafög-Förderung oder erhalten diese Förderungen derzeit gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 Bafög-Gesetz nur in Form eines Bankdarlehens.

Gerade bei der Aufnahme einer Therapeutenausbildung ist es positiv zu bewerten, wenn die Teilnehmer über Lebens- und Berufserfahrung verfügen und damit schon ein höheres Alter haben. Der Bezug von Bafög wird diesen erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aber verwehrt.

Wir möchten in diesem Sinne anfragen, welche Änderungen von Ihnen geplant werden:

- Ob Ausbildungskandidaten und Kandidatinnen einer psychotherapeutischen Ausbildung auch jenseits des 30. Lebens-

jahres, insbesondere auch Ausbildungskandidaten in der Familienphase oder mit Berufserfahrung, gefördert werden können und ob hier weiterhin eine Altersgrenze geplant ist

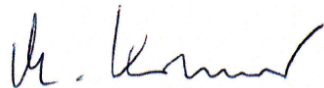
- Ob Bafög-Förderungen für Ausbildungskandidaten, die die Therapieausbildung in Teilzeit absolvieren, möglich sein sollen
- Ob die Bafög-geförderten Ausbildungskandidaten weiterhin damit rechnen müssen, neben den privat aufzubringenden Ausbildungskosten von 20.000 – 50.000 Euro für Seminare, Supervision, Selbsterfahrung, Lehranalyse etc. das Bafög nur als Bankkredit zu erhalten
- Wie diese spezifischen finanziellen Belastungen, die die Ausbildungsteilnehmer zu tragen haben, in einer künftigen Gesetzesänderung ggf. mit berücksichtigt werden können.

Die derzeitige Situation ist insofern sehr unbefriedigend, als sie einem eingreifenden sozialen numerus clausus gleichkommt und die betroffenen Personen und deren Familien weit über die Ausbildungszeit hinaus belastet bleiben.

Wir danken Ihnen schon heute für Ihr Engagement und sehen einer Antwort von Ihnen positiv entgegen.

Für Rückfragen und gerne auch zu einem Gespräch zur Erläuterung der besonderen Problematik der PsychotherapeutInnen in Ausbildung - stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Kremser
Vorsitzender



Ariadne Sartorius
Vorstandsmitglied / Nachwuchs-Beauftragte

12.2. Antwort des Bundesministeriums für Bildung und Forschung



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

An den Bundesverband
der Vertragspsychotherapeuten
Herrn
Vorsitzenden Dr. Martin Kremser
und
Frau Ariadne Sartorius
Schwimmbadstraße 22
79100 Freiburg im Breisgau

HAUSANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5340

FAX +49 (0)30 18 57-85340

BEARBEITET VON Irmgard Tils-Gros

E-MAIL Irmgard.tils-gros@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, den 08.05.2013

GZ 413-42412-9 § 10
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**
Förderung von Psychotherapeuten in Ausbildung
BEZUG Ihr Schreiben vom 05.04.2013
ANLAGE

Sehr geehrte Frau Sartorius,
sehr geehrter Herr Dr. Kremser,

vielen Dank für Ihr an Frau Bundesministerin Prof. Dr. Wanka gerichtetes Schreiben, mit dem Sie die Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung ansprechen und sich für eine Ausweitung der Förderungsbedingungen nach dem BAföG für diesen Personenkreis einsetzen. Als Leiter des für BAföG-Angelegenheiten zuständigen Fachreferats bin ich gebeten worden, Ihnen in der Sache zu antworten.

Zunächst bitte ich um Verständnis dafür, dass Einzelheiten der für die kommende Legislaturperiode geplanten BAföG-Novelle derzeit noch nicht mitgeteilt werden können. Wie Sie sicher wissen, laufen zu Zeit zur Frage erforderlicher Weiterentwicklung des BAföG im Vorfeld zu öffentlichen Diskussionen Vor-Abstimmungsgespräche mit den Ländern, insbesondere zu deren Mitfinanzierungsbereitschaft, deren Abschluss durch Verlautbarungen Dritten gegenüber nicht vorgegriffen werden soll, um nicht allein dadurch die Realisierungschancen eines in jedem Fall im Bundesrat zustimmungspflichtigen Änderungsgesetzes zu gefährden.

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

SEITE 2 Soweit Sie die generelle BAföG-Altersgrenze von 30 Jahren für die häufig erst im vorgerückten Alter begonnenen Therapeutenausbildungen als problematisch empfinden, möchte ich darauf hinweisen, dass diese Altersgrenze gerade in den Fällen, in denen der Abschluss eines Psychologie- oder Pädagogikstudiums Voraussetzung für ein anschließendes Psychotherapiestudium ist, kein förderungsrechtliches Hindernis mehr birgt. Mit dem im Herbst 2010 in Kraft getretenen 23. BAföG-Änderungsgesetz wurde neben der generellen Anhebung der Altersgrenze für Studierende im Masterstudium auf 35 Jahre mit der neuen Nummer 1b in § 10 Abs. 3 BAföG eine Ausnahmeregelung von der Altersgrenze speziell mit Blick auf Ergänzungs-ausbildungen wie z.B. die Zusatzausbildungen für das Lehramt an beruflichen Schulen oder an Sonderschulen oder eben auch für die von Ihnen angesprochenen Psychotherapieausbildungen eingeführt (vgl. BT-Drucksache 17/ 1551, S.25). Diese Ausnahmeregelung gilt für alle Konstellationen, in denen die weitere Ausbildung eine Hochschulausbildung insoweit ergänzt, als es zur Aufnahme des angestrebten Berufs rechtlich erforderlich ist oder wenn im Zusammenhang mit der vorhergehenden Ausbildung der Zugang zu der weiteren Ausbildung eröffnet wurde; Voraussetzung ist lediglich, dass die weitere Ausbildung unverzüglich nach Erreichen der Zugangsvoraussetzungen aufgenommen wird.

Dafür, dass Sie sich darüber hinaus auch dafür einsetzen, künftig solche Ergänzungs-ausbildungen wie die zum Psychotherapeuten nicht länger nur mit verzinslichem Bankdarlehen, sondern mit je hälftigem Zuschuss und zinslosem Staatsdarlehen zu fördern, habe ich zwar Verständnis. Unter Abwägung der Interessen der Auszubildenden einerseits und dem Interesse der Steuerzahler an einer möglichst sparsamen Verwendung der von der Allgemeinheit aufzubringenden Haushaltsmittel andererseits sehe ich hierfür jedoch kurzfristig keine Realisierungschance. Die Förderung mit Bankdarlehen unter stärkerer Eigenbeteiligung der Auszubildenden an den Kosten ihrer besonders langwierigen und kostspieligen Ausbildung erscheint in diesen Fällen gerade auch unter dem Gesichtspunkt, dass es sich dabei nicht um Erstausbildungen junger Schulabsolventen handelt, sondern um qualifizierte Fort- und Weiterbildung in fortgeschrittenem Lebensalter und in fortgeschrittener Bildungs- und vielfach auch Erwerbsbiographie, durchaus zumutbar.

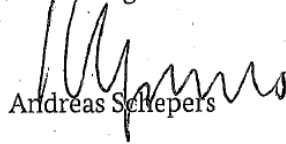
Die Frage, ob künftig mit BAföG auch in Teilzeit absolvierte Ausbildungen sollten gefördert werden können, gehört zu den derzeit in Diskussionen mit den Ländern zu klärenden Punkten. Hier dürfte es freilich vorrangig um Personenkreise gehen, die sich aus berücksichtigungswürdigen spezifischen Gründen – wie bspw. der gleichzeitigen Betreuung eigener kleiner Kinder – von vornherein nicht mit voller Arbeitskraft ihrer Ausbildung widmen können.

SEITE 3 Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die KfW-Bankengruppe den von ihr angebotenen einkommens- und bonitätsunabhängig gewährten Studienkredit seit dem Sommersemester 2013 erstmals auch für Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge zur Verfügung stellt und zwar sowohl für Vollzeit- als auch für in Teilzeit, z.B. berufsbegleitend durchgeführte Ausbildungen. In diesem Zusammenhang wurde nicht zuletzt mit Blick auf das regelmäßig bereits vorgerückte Lebensalter dieses Personenkreises auch die Altersgrenze für den Studienkredit auf Studierende ausgeweitet, die bei Antragstellung maximal 44 Jahre alt sind.

Ich habe zwar Verständnis dafür, dass Sie sich für noch weiter gehende Verbesserungen bei der Förderung der Psychotherapeutenausbildung einsetzen. Vor dem Hintergrund der geschilderten bereits bestehenden Fördermöglichkeiten schätze ich jedoch die derzeitige Situation in diesem Bereich nicht als so unbefriedigend an, dass in Abwägung zu gleichzeitig wünschenswerten sonstigen Weiterentwicklungen im BAföG hier ein besonders dringender und prioritärer Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Andreas Schepers

13. Zu guter Letzt: Videodokumentation Demo 2012 jetzt auch endlich online

Hier noch einmal die Links zum PiA-Spot und zur Demo sowie ein bundesweit versendetes Anschreiben zum PiA-Spot

Hier der link zum Demovideo:

<http://www.youtube.com/watch?v=zYN1UkYBZso&feature=youtu.be>

Und hier das versendete Anschreiben mit dem Link zum PiA-Spot:

Verbesserung der Psychotherapeutenausbildung – Jetzt!

Seit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vor 15 Jahren machen Diplom-PsychologInnen und Diplom-PädagogInnen ihre Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten unter prekären finanziellen Bedingungen.

Um das Engagement zu einer dringend notwendigen Reform zu bündeln, haben sich im Jahr 2012 die Aktiven der PiA-Politik sowie der Berufs- und Fachverbände auf dem sogenannten [PiA-Politik-Treffen](#) zusammengeschlossen. Ausgehend von diesem wurde der vorliegende [Videospot](#) mit Unterstützung zahlreicher psychotherapeutischer Berufs- und Fachverbände realisiert (siehe [Video-Link](#)).

Um Sie als **Bürgerinnen und Bürger, politische EntscheidungsträgerInnen** oder **im Gesundheitswesen Tätige** über die in Deutschland „einmaligen“ Arbeitsbedingungen für PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) zu informieren, würden wir uns freuen, wenn Sie sich

... 2 Minuten Zeit zum Betrachten unseres Videos nehmen:

<http://youtu.be/s30N1QmsQfA> oder <http://piapolitik.de/video>

Gerne können Sie den [Link](#) zum Video oder dieses **Schreiben** an Interessierte & Politiker sowie Verantwortliche & Tätige im Gesundheitswesen über die sozialen Medien weiterleiten.

Im Namen des PiA-Politik-Treffens vielen Dank!

Mag. rer. nat. Manuel Becker, Dr. Dipl.-Psych. Peter Freytag,
Dipl.-Psych. Ariane Heeper, Dipl.-Psych. Norman Marko,
Dipl.-Psych. Ricarda Müller, Dipl.-Soz.-Päd. Ariadne Sartorius,
Dipl.-Psych. Katharina Simons, Dipl.-Psych. Kerstin Sude

Kontakt: info@piapolitik.de Web: www.piapolitik.de

Das nächste PiA-Politik-Treffen findet am 23.09.2013 in Berlin statt.

Weitere Infos unter: www.piapolitik.de

14. Öffentliche Veranstaltung des bvvp am 27.09.2013 in Bochum

Teilnahme kostenfrei, schriftliche Anmeldung erforderlich. Infos über bvvp Westfalen-Lippe E-Mail: bvvp-wl@bvvp.de

WAS BRAUCHT DER PATIENT WIRKLICH?

APPARATEMEDIZIN UND OPTIMIERUNGSWAHN

Individuum
Fremdbestimmung
Standardisierung
Rendite
Kontrolle
Empathie
Empowerment
Gewinn
Beschleunigung
Vertrauen
Überwachungsorgane

€

BOCHUM 27.09.2013
18 – 21 UHR / „Park Inn“
Massenbergstrasse 19 – 21 | 44787 Bochum

Anmeldung:
bvvp Westfalen-Lippe Geschäftsstelle
Büro Frau Ansgret Florer
Sellen 59 | 48565 Steinfurt
E-Mail: bvvp-wl@bvvp.de **bvvp**